



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Lage in den russischen Ostseeprovinzen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Curat von Ungehair beigeßelten. Sie alle forderten mit ungeßtümem Toben die Freilassung des Küßters und drohten mit der Anwendung von Gewalt, wobei der hochwürdige Herr wüthend auf den Tisch schlug. Bis zum Aeußersten sollte es jedoch nicht kommen, Niemand wagte einen Angriff auf das Haftlocal, worin der Küßter von Gensd'armen bewacht wurde. Endlich nach einer Zögerung von mehr als einer Woche hielt man es doch für angezeigt, den Gensd'armerieposten in Landeck mit 20 Mann zu verstärken. Im Gegensatz zu dieser staunenswerthen Aufraffung von Muth erließ die k. k. Statthalterei, zweifelsohne nicht ohne diesfällige höhere Weisung, einen Auftrag an alle Schulinspectoren des Landes, den Besuch der Schulen an jenen Orten zu unterlassen, wo sie voraussichtlich auf Anstände stoßen könnten.

Diese schwächliche Verfügung befriedigte nach allen Seiten. Den geistlichen Herren auf dem Lande war dadurch aller Anlaß benommen, die eifrigen Weiber aufzuhezen, den Vätern und Gemeindeauschüssen in den nächtlichen „Plauderstuben“ gute Lehren zu geben, oder auch nur durch Ansagen von Vacanz den Inspectoren ein Schnippchen zu schlagen, und diese selbst brauchten sich nicht mehr als „schlaue Füchse“ zu rühmen, wenn sie den gefährlichen ultramontanen Burgen auswichen. Freilich im Wippthal, wo ein unerschrockener Bezirksrichter waltet, war durch die schnelle Verhaftung eines dieser geistlichen Hezer ferneren Comödien der „Plauderstuben“ in anderer Weise vorgebeugt, in der Umgebung von Innsbruck vermochte selbst der Feuereifer zweier Fanatiker die Schulvisitationen nicht einzustellen, in manchen freisinnigen Gemeinden des Unterinntals wurden die Inspectoren sogar mit Freude empfangen. Auch in ganz Wälschtirol fanden sie nicht den geringsten Anstand. Um so kläglicher nimmt sich daher immerhin der erwähnte Statthaltereierlaß aus. Doch wer weiß, was uns noch bevorsteht. Vielleicht sehnen wir uns noch oft und heiß zurück nach den Tagen der Freiheit, in denen es doch allen Parteien gestattet war, nach eigenem Ermessen zu schalten, wiewohl eben die liberale dabei etwas stiefmütterlich weglam. Welches Loos ihr vom Ministerium Potocki beschieden ist, müssen wir abwarten; es sollte uns aber keineswegs überraschen, wenn die neueste Aera Oestreichs eines schönen Tages die Greuter und Moriggl für die Ertheilung geheimer Rathswürden in Vorschlag bringt.

Die Lage in den russischen Ostseeprovinzen.

Daß auch der in diesem Jahre gemachte Versuch, die russische Regierung zur Anerkennung des beschworenen Landesrechts von Livland zu vermögen, vergeblich gewesen, die Adresse der livländischen Ritterschaft abgewiesen
Grenzboten II. 1870.

worden ist, wird der Mehrzahl unserer Leser bekannt sein. Wie es heißt ist ziemlich gleichzeitig mit der livländischen eine estländische Adresse nach Petersburg abgegangen und nur die kurländische Ritterschaft hat sich durch die Barschheit der kaiserlichen Antwort von einem neuen Versuch, ihr gutes Recht geltend zu machen, abschrecken lassen. Die Russificationsarbeit der Moskauer Demokratie hat somit alle Aussicht, ihre Minirethätigkeit noch ungestörter als bisher fortzusetzen. Was hie und da von kaiserlichen Wünschen für Mäßigung des nationalen Eifers und Schonung der beteiligten Personen, von Klagen über die schädlichen Einflüsse der Moskauer Zeitung und anderer „vorgeschrittener Organe“ verlautet, hat nur den Sinn, unnützes Aufsehen zu vermeiden und die Déhors „liberaler Absichten“ zu wahren.

An diesen „Déhors“ ist der Petersburger Regierung um so mehr gelegen, als sie mit Hilfe derselben hoffen darf, die öffentliche Meinung Deutschlands über den Sachverhalt zu täuschen und die russificatorischen Absichten, die in den Ostseeprovinzen verfolgt werden, durch liberale Phrasen zu maskieren. Daß diese Rechnung keine ganz falsche ist, erscheint nach dem bisherigen Verhalten eines Theils der deutschen Presse leider zweifellos. Binnen kurzer Frist haben wir erleben müssen, daß zwei einflußreiche Berliner Blätter, die Kreuzzeitung und die Nationalzeitung bereitwillig in die Petersburger Falle gingen und ihre Spalten Leuten öffneten, welche allen Ernstes behaupteten, die „liberale“ russische Regierung sei in ihrem guten Recht, wenn sie den Liv-, Est- und Kurländern ihr Recht, ihre Sprache und Verfassung nehme und in majorem Russiae gloriam bürokratische Ordnungen octroyire. Die in einer der letzten Nummern der Nationalzeitung veröffentlichte Correspondenz eines „liberalen“ Deutschen, der seit zwanzig Jahren in Petersburg lebt und die Nationalzeitung liest, zeichnet sich durch ganz besondere Platttheit und Unwissenheit aus; was in moskowitzschen Zeitungen seit Jahren täglich und sehr viel besser und energischer gesagt worden, wird hier gedankenlos wiedergekaut.

Wem das Nottek-Welckersche Staatslexicon der Inbegriff politischer Weisheit ist, dem mag zweifellos sein, daß z. B. die Ueberwachung des Volksschulwesens in den Ostseeprovinzen dem Staat und nicht der Kirche zusteht, oder daß die russische Provinzialverfassung liberaler ist, als die livländische. Aber schon die oberflächlichste Bekanntschaft mit den thatsächlichen Verhältnissen sagt uns, daß staatliche Leitung des baltischen Volksschulwesens und Russification der Kirche und Schule ebenso gleichbedeutend sind, wie russische Provinzialverfassung und schrankenlose Herrschaft einer Bürokratie, die ihre Hauptaufgabe darin sieht, im Bunde mit den ungebildeten Massen die Freiheits- und Bildungsforderungen der gebildeten Classen niederzuhalten. Angesichts der zur Zeit obwaltenden Unmöglichkeit, von Seiten des neuen deutschen

Staats den schwerbedrängten Stammesgenossen auch nur eine nachdrückliche moralische Unterstützung zu Theil werden zu lassen, erscheint die Leichtfertigkeit, mit welcher hervorragende Organe der deutschen Presse sich zu Liebediensten für die russische Bureaucratie hergeben, besonders unverantwortlich.

In den Ostseeprovinzen selbst ist man fest entschlossen, bis aufs Aeußerste Widerstand zu leisten und sich nicht entmuthigen zu lassen. Das nachstehende, uns von kundiger und einflußreicher Seite zugegangene Schreiben ist in dieser Beziehung instruktiv:

Das Ereigniß der letzten Wochen war die Adresse der livländischen Ritterschaft an Se. Majestät den Kaiser und die kaiserliche Antwort auf die Adresse. — Die Ritterschaft hatte um Wiederherstellung der Verfassung Livlands gebeten und auf die unseugbare Thatsache hingewiesen, daß durch Aufhebung der Glaubensfreiheit, durch zwangsweise Einführung der russischen Sprache in einen Theil der Landesbehörden und neuerdings in die Schulverwaltungen, sowie durch verfassungswidrige Ausdehnung der Reichsgesetze auf die Provinz das Landesrecht in den wesentlichsten Punkten verletzt worden sei. Die von der Ritterschaft erwählten Delegirten, welche die Adresse zu erläutern beauftragt waren, wurden nicht einberufen; dagegen ertheilte Seine Majestät die Antwort: „da sowohl die allgemeinen als auch die provinziellen Gesetze ihre Kraft nur von der selbstherrschenden Gewalt entnehmen, so ist die liv. Ritterschaft mit den in ihrem Gesuch enthaltenen Bitten entschieden zurückzuweisen, um so mehr, als diese Bitten auch mit der Einleitung zum Provinzial-Codex nicht stimmen.“

Bisher hat, so viel uns bekannt geworden, nur Eine russische Zeitung die kaiserliche Antwort commentirt, während die meisten großen Blätter die Adresse mit entsprechenden Leitartikeln begleiteten. Von Verständniß für die Lage der Provinzen legt dabei nur Ein Blatt Zeugniß ab, die Westj. Dennoch wünscht auch sie zum Schluß, daß der Ritterschaft für die Adresse eine Rüge ertheilt werde. Die Mosk. Zeitung und der Golos scheinen aber außerordentlich geringes Wohlgefallen an der Adresse gefunden zu haben. Sie war ihnen nicht empörerisch und landesverrättherlich genug. So spien sie ihr ins Angesicht, hallten die Fäuste, gaben Rufe des Entsetzens von sich und sagten im Grunde nichts.

Endlich erschien die kaiserliche Antwort. Und nun wußte der Golos vor Freude kaum Worte zu finden. Denn seiner Auffassung nach hat das kaiserliche Wort das Recht der Provinzen principiell durch Betonung der souveränen Gewalt aufgehoben. Der Golos begrüßt offenbar in der Erklärung des Kaisers einen Freibrief zu Gewaltthaten gegen die Provinzen im Namen „des Gesetzes“ und „im Wege der Verwaltung“. Im Namen des russischen Volks jubelt er, daß die baltischen Deutschen mit Allem, was ihnen theuer

ist, vogelfrei erklärt seien. Nun wird, so hofft er in innigem Einverständnis mit Herrn Leontjev, kein Unterschied mehr sein zwischen Livland und Polen. Und was Moskau so lange predigte, daß schon das Wort „Privilegium“ ein Attentat gegen die souveräne Gewalt sei, das glauben die Fanatiker der Nationalität auch den Worten des Monarchen unterschieben zu dürfen. In ihren Augen ist nun auch das letzte Bollwerk, auf welches die Livländer so zuversichtlich vertrauten, gewichen; nun kann sich der russische Geist ungehemmt über das Gestade der Ostsee ergießen und das verhaßte deutsche Wesen und Leben fortspülen. So wird er seine höchste Mission erfüllen.

Und die Deutschen in den Ostseeprovinzen? Sollen sie die Interpretation acceptiren, welche der Golos von der kaiserlichen Antwort gibt, und während die Demagogie auf den Straßen und in den Ministerien über die Proclamation der Rechtlosigkeit Livlands jauchzt, über ihren politischen Tod wehklagen? Sollen sie sich überreden lassen, der Kaiser habe durch sein Wort die Meinung der russischen Radicalen, wie sie in der bekannten „Antwort auf die livländische Antwort“ zu Tage tritt, gerechtfertigt und ihnen zugestimmt, wenn sie sagen, „die selbstherrschende Monarchie ist gegründet auf Nichtanerkennung der menschlichen Rechte; das ist für sie *conditio sine qua non*“ (S. 4.)? Sollen die Deutschen aus dem Kaiserwort wirklich herauslesen, daß in Rußland kein Recht mehr heilig und unantastbar ist, weil ein Kaiser regiert?

Mag der äußere Wortlaut der Antwort solche Deutungen von Seiten der Bosheit und des Hasses möglich erscheinen lassen; mag zeitweilig und für lange noch den Provinzen mit Berufung auf die souveräne Gewalt der Rechtschutz versagt und das Theuerste, was sie besitzen, der Vergewaltigung durch Minister und Beamte Preis gegeben werden: der Deutsche ist außer Stande, den Gedanken einer absolut rechtlosen politischen Existenz zu ertragen und seinem Kaiser zuzutrauen, er wolle seiner Souveränität eine solche Ausdehnung geben, daß sie auch durch Verträge, die sie geschlossen, und durch eigene Zusagen und Versprechungen nicht mehr gebunden sein sollte.

Wenn die Souveränität des Kaisers in Rußland Quelle des Rechts ist, so kann sie, nach deutschem Verständnis, nicht zugleich die Ursache allgemeiner Rechtlosigkeit sein. Mögen die Geseze ihre Kraft der selbstherrschenden Gewalt entziehen: das Recht hat seinen Ursprung in keinem menschlichen Willen, sondern in der göttlichen Weltordnung. Es widerspricht nicht dem monarchischen Prinzip, daß der Kaiser Vieles von dem, was mit seiner Sanction geschehen ist, bei erneuter Prüfung für eine Verletzung unantastbarer Rechte erklärt. Es muß gestattet bleiben über den Kaiser beim Kaiser zu klagen, sonst wäre die absolute Monarchie in Despotie umgewandelt. Und das ist nie und nimmer die Tendenz dieses Monarchen. Er wird sicher nicht

für unstatthaft erklären, was selbst der Papst, der auf Unfehlbarkeit Anspruch macht, für zulässig hält: die Appellation a papa male informato ad papam melius informandum.

So ist das kaiserliche Wort zwar eine schroffe und zornige Abweisung der Beschwerden der Livländer, aber es ändert trotz der verhängnißvollen Form, die so viele Deutungen zuläßt, an dem staatsrechtlichen Verhältniß der Provinzen zum Kaiser und zum Reich nichts. Die Rechtsansprüche der Provinz bleiben nach wie vor dieselben; ja die Klage über Rechtsbruch und Verfassungsverletzung ist in gewissem Sinne durch die kaiserliche Antwort als materiell begründet anerkannt; denn nur die formelle Berechtigung zur Klage ist durch die Antwort in Abrede gestellt. Hätte man nachweisen können, daß die Klagen unbegründet seien, man hätte es gethan. Auch der stolzeste Souverän greift nur im äußersten Falle zur Berufung auf die Schrankenlosigkeit seiner Gewalt.

So werden denn die Provinzen nach wie vor im Bewußtsein ihres guten, durch nichts verscherten Rechts die Trübsal, welche über sie hereingebrochen ist, zu ertragen suchen und auch im Leiden ihre Treue bewähren. Im Glauben daran, daß sie für eine gute und große Sache zu leiden haben, lassen sie die Hoffnung nicht sinken, daß der Tag kommen wird, an welchem der Kaiser das Treiben derer durchschaut, die ihr Verwüstungswerk mit seinem Namen schützen.

Oeffentliche Gesundheitspflege.

Das letzte Jahr hat den Bestrebungen zur Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege in Deutschland tüchtig vorwärts geholfen. Das erkennen wir nicht allein an den Thatfachen, welche Prof. Reclam in der von ihm redigirten Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege — auch einem Kinde des vorigen Jahres — auf allen Abtheilungen des weiten Gebiets aus 1869 zusammengestellt hat; wir constatiren es am eclatantesten nach dem Verhalten der parlamentarischen Körperschaften zu diesem ganz neuen Anspruch an ihre vielbeschäftigte Aufmerksamkeit und Fürsorge. Schon gegen Ende des Jahres 1868 hatte der Niederrheinische Verein für öffentliche Gesundheitspflege, aus dem Cholera-Ausschuß der Kölner Aerzte hervorgegangen und mustergiltig für andere Provinzialverbände organisiert, den norddeutschen Reichstag um seine Intervention angegangen. Aber die Petition fiel einem Referenten in die Hände, der sich auf das Verstehen schlecht verstand. Er las aus derselben die Aufforderung heraus, der Reichstag solle zwischen Canalisation und Abfuhr die soviel bestrittene Entscheidung geben, während